

Voigtländischer Anzeiger.

27. Stück.

Plauen, Sonnabends den 7. July 1810.

Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchsten Befehls, wird von mir dem Unterzeichneten, allergnädigst verordneten Director der Gensd'armie im Voigtlande, andurch öffentlich bekannt gemacht, daß mit dem ersten July dieses Jahres die Gensd'armie auch im Voigtländischen Kreise in der Maasse in Wirksamkeit gesetzt werden wird, daß 12 Mann Fuß-Gensd'armes, und zwar: 6 Mann in dem Amte Plauen mit Pausa und 6 Mann in dem Amte Voigtsberg dislocirt werden sollen, und zwar folgendergestalt:

A) Für das Amt Voigtsberg.

1) Zwey Gensd'armes nach Untertriebel mit Bestimmung für nachfolgenden District. Von dem Eintritt des sogenannten Ledter Weinsbach unter Adorf, an selbigem hinunter bis an die Elster, an deren linken Ufer abermals hinunter bis an die Grenze des Amtes Plauen, incl. aller derjenigen Orte, durch welche dieser Fluß selbst fließt; ferner an der Grenze des Amtes Plauen links hinauf bis an die Bayreuth. Grenze und an dieser und der des Königreichs Böhmen wiederum hin bis an den obbenannten Ledter Weinsbach, jedoch excl. der beyden Dörfer, Blintendorf und Mißlareuth.

2) Zwey Gensd'armes nach Adorf, mit Beygabe des nachstehenden Districts. Von dem Einfallspunkte des Ledter Weinsbachs in das Königreich Sachsen, an dessen rechtem Ufer hinunter bis an die Elster, auf deren linken Ufer hinauf bis nach Adorf und dem Einfallspunkte des sogenannten

Schwärzebachs, welcher hier in die Elster fällt, an selbigem Bache hinauf und incl. aller Orte, durch welchen derselbe fließt, bis an die Böhmishe Grenze, hernach aber an selbiger rechts herum, bis wieder an den Einfallspunct des Ledter Weinsbachs.

3) Zwey Gensd'armes nach Klingenthal und Zwota mit nachfolgendem Districte. Von dem Einfallspuncte des Schwärzebachs in die Elster, an deren rechtem Ufer hinauf bis an die Böhmishe Grenze, an selbiger links herum bis an die des Erzgebirgischen Kreises, an dieser und der des Amtes Plauen wiederum hinunter, bis an den Eintritt der Elster in benanntes Amt, von da aber auf deren rechtem Ufer herauf bis wiederum zum Schwärzebach.

B) Für das Amt Plauen mit Pausa.

1) Zwey Gensd'armes nach Mühltrorf mit nachfolgendem District. Von dem Eintritt der Elster in das Amt Plauen auf deren linkem Ufer hinunter incl. aller Orte, durch welche dieser Fluß selbst fließt, bis an den Punct, wo gegenüber die Triebe in die Elster fällt. Von diesem Punct in einer geraden Linie herüber bis an die Fürstl. Neußische Grenze, so daß die Dörfer, Trieb und Steinsdorf rechter Hand bleiben. An der Fürstl. Neußischen Grenze links herum bis an die des Fürstenthums Bayreuth, an selbiger herum bis an das Amt Voigtsberg, und an dieser Amtes-Grenze hinwiederum bis an den Elsterfluß, incl. der von andern Gebieten eingeschlossenen Dörfer, Gessell, Sparenberg und Blankenberg samt Zugehörungen,

hörungen, so wie der beyden zum Amts-Bezirk Voigtsberg gehörigen Dorfer, Blindendorf und Mißlareuth.

2) Zwey Gensd'armes nach Falkenstein mit nachfolgendem District. Von dem Eintritt der Elster in das Amt Plauen, auf deren rechtem Ufer hinunter bis an die Triebe, auf dem linken Ufer dieses Bachs hinauf bis nach Treuen. Von Treuen links hinauf auf der Strafe nach Lengefeld und von da auf der Strafe hinauf über Waldkirchen bis an die Erzgebirgische Grenze, jedoch excl. der Orte: Treuen, Lengefeld und Waldkirchen; An letztbenannter Grenze rechts herum bis an die des Amts Voigtsberg und an selbiger herum bis an den Einfallspunkt der Elster.

3) Zwey Gensd'armes nach Treuen mit nachfolgendem District. Von dem Punkte, wo die Waldkirchner Strafe aus dem Amte Plauen in den Erzgebirgischen Kreis übertritt, an dieser Kreis-Grenze links herum bis zur Fürstl. Reußischen Grenze, an dieser Landes-Grenze fort, über die Elster hinüber und jenseits dieses Flusses an selbiger hinauf bis über die Fluren der oben genannten Dorfer Steinsdorf und Trieb, von da aber, selbige links lassend, bis zum Einfall der Trieb in die Elster, und auf dem linken Ufer dieses Bachs hinauf bis nach Treuen; von da auf der Strafe über Lengefeld und Waldkirchen, bis wiederum an die Grenze des Erzgebirgischen Kreises, incl. aller der Ortschaften, durch welche der Triebbach, so wie die obenbenannte Strafe selbst, laufen, namentlich der Orte: Treuen, Lengefeld und Waldkirchen.

Die Beköstigung der Gensd'armes auf Dienst-Reisen, gegen auszustellende gedruckte Quittungen, welche hernach auf Einrechnung nach den bestimmten Sätzen, Seiten der Gensd'armerie-Direction vergütet werden, bestehet:

a) Mittags: in einer Portion Suppe, 1 Pfd. Brod, 1 Pfd. Fleisch aller Art mit Zugemüse, 1 Kanne Bier u. $\frac{1}{8}$ Kanne Brand-

wein, wofür 5 gr. Vergütung gereicht wird,

b) Abends: in $\frac{1}{2}$ Pfund Brod mit 3 Loth Butter und 1 Kanne Bier, gegen 1 gr. 6 pf. Vergütung,

c) Frühmorgens: ebenfalls $\frac{1}{2}$ Pfund Brod mit 3 Loth Butter und $\frac{1}{8}$ Kanne Brandwein, für gleiche Bezahlung von 1 gr. 6 pf.

Die mir zur Direction der Gensd'armerie aller höchsten Orts beygegebenen und von den Wohlöbl. Kreisständen erwählten Herren Bezirks-Commissarien sind nachfolgende:

A) Für das Amt Plauen mit Pausa als Commissarius, der Herr Cammerjunker Trübschler auf Dorfstadt, und dessen Substituten der Herr Cammerherr v. Beust auf Eboßfell und der Herr Cammerjunker von Beust auf Neuenfalza, und

B) Für das Amt Voigtsberg als Commissarius, der Herr Hauptmann von Gößnis auf Freyberg und als Substitutus der Herr Lieutenant Trübschler auf Brodenfeld.

Indem nun nicht allein dieses Alles hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, sondern auch denen resp. Orts-Obrigkeiten die Instruction der Gensd'armes auch noch einige von mir hinzugefügte Erläuterungspunkte zur Publication an ihre Gerichts-Befohlen durch die Bezirks-Beamten zugestellt worden; Als verspricht man sich Seiten der Gensd'armerie-Direction die beste und kräftigste Unterstützung einer so lange gewünschten und gewiß äußerst nützlichen polizeylichen Anstalt. Die Unterstützung kann aber nicht allein dadurch bewirkt werden, wenn sich ein jeder denen desfalls bestehenden Gesetzen gehorsamlich unterwirft, sondern auch, wenn der Direction alle der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Personen und Orter angezeigt, und selbige auf das etwa Mangelhafte oder gar Strafbare aufmerksam gemacht werden würde, welches in dem Betragen des einen oder des andern Gensd'armes wahrzunehmen wäre.

So wie es nun sich die Direction zur besondern Pflicht machen wird, alle ertheilte Winke und

und Anzeigen bestens zu benutzen, um auf alle nur mögliche Weise der Erwartung des Publicums, in Hinsicht des von der Gensd'armee gehobten Nutzens, zu entsprechen; So wird selbige denn auch nach allen Kräften dahin streben, die dieser Anstalt etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, um selbiger den so nothwendigen Nachdruck und Energie zu verschaffen.

Plauen, den 28. Juny 1810.

Königl. Sächs. verfallter Kreis-Hauptmann
und Director der Gensd'armee im
Voigtländischen Kreise,

George Friedrich von Wagdorf.

Die vornehmsten Völker in Europa.

Der Ur- oder Stammvölker, welche sich in Europa zu einer politischen Selbstständigkeit emporgehoben haben und gegenwärtig auf dem Theater der Welt eine mächtige Rolle spielen, darf man hauptsächlich folgende vier zählen.

1) Die celtisch-germanischen Völkerstämme, welche sich in zwei große Familien theilen, nemlich der teutonische (wozu die Deutschen, Holländer, Fläminger und Engländer gehören), und der scandinavische Völkerstamm (wozu man die Dänen, die Schweden, Norweger und Isländer rechnet. 2) Die Völkerstämme deren Sprache aus der Lateinischen herkommt, als die Spanier, Portugiesen, Italiener, Franzosen, Romanier oder Graubündtner und Wallachen. 3) Die Slavischen Völker, welche Sarmater bei den Griechen und Römern hießen, als die Russen, Polen, Wenden, Böhmen, Lausitzer, Serbier, Bulgaren und Croaten. 4) Die Völker von tartarischer und hunnischer Abkunft, wohin die Ungarn oder Madsharen, die Usbecken und die Türken ge-

hören. Diejenigen Völkerstämme hingegen, die aus der Reihe der selbstständigen Nationen verschwunden und andern Staaten einverleibt sind. 1) Die Eschudischen Völker, welchen der Despotismus und das Klima die niedrigste Stufe angewiesen hat, wohin die Finnen, Lappen, Esthen und Liven gehören. 2) Die Lettischen Völker, wohin die alten Preußen, die Litthauer, die Curländer und Samaitier gehörten. 3) Die Kimri oder Cimbrer, ein germanisches, mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt in dem nördlichen Gallien wohnendes Volk, welche die Celten damals Belgier nannten. Sie existiren noch in Walis, Cornouailles und Nieder-Bretagne. 4) Die Celten, die sich Gail oder Gael nannten, woraus die Griechen Keltas und die Römer Galli machten. Sie stammen ursprünglich aus Asien und ließen sich lange vor unserer Zeitrechnung in dem von ihnen benannten Gallien, in England, in Süddeutschland, dem östlichen Pannonien und den Alpen und Nord-Italien nieder; allein von ihrer Ursprache sind uns kaum einzelne Worte aufbehalten worden. Zwei davon abstammende Dialekte existiren noch in Schottland und Irland. Ein celtisches, von den Belgiern verjagtes Volk, die Bretonen, gingen auf die Insel Albion hinüber und gaben diesem Lande den Namen, zogen sich aber nachher, als die Belger sich auch da niederließen, theils nach Irland oder Erin, theils nach Caledonien hin. 5) Die Biskayer oder Basken, eines der ältesten, von den Cantabriern abstammendes Volk; ihre Ursprache ist von jeder andern verschieden

und

und theilet sich in 4 Dialekte; sie wird dieß- und jenseits der Pyräneen gesprochen. 6) Die Griechen. 7) Die Albaner. 8) Die Samojeeden und Kosaken, hunnisch, und asiatische Völker in Rußland. 9) Die Araber in Malta und Spanien. 10) Die Juden, Armenier und Zigeuner.

Reinigung der feinen Bizze und Mouffeline, um die Farben derselben zu erhalten.

Wenn man in den Stand gesetzt seyn will, die Farben obgenannter Zeuge so lange zu erhalten, als die Kleidungsstücke selbst halten wollen, so ist es nothwendig, gar keine Seife dabei zu gebrauchen, sondern sich folgende Reinigungsart zu bedienen: In einem kupfernen Kessel läßt man reines Flußwasser so weit erhizen, daß man kaum noch die Hand darinn leiden kann; nun wirft man den achten Theil so viel, als das Kleidungsstück wiegt, gute Weizenkleie hinzu, rührt alles mit einem Spaten von Holze recht gut unter einander, und läßt das Ganze etwa fünf Minuten lang über dem Feuer. In diese Flüssigkeit bringt man nun die Kleidungsstücke hinein, bewegt sie mit einem hölzernen Stabe darin herum, und läßt die Flüssigkeit allmählig nahe zum Sieden kommen: und man wird nun das Kleidungsstück eben so rein und weiß finden, als wenn solches mit Seife gewaschen worden wäre. Man läßt nun das Ganze allmählig abkühlen, wäscht die Zeuge darin aus, spült solche am Fluß, giebt ihnen die Stärke und trocknet dieselben. Auf diese

Art behandelt, leiden die Farben gar nicht, sie halten so lange aus, als die Zeuge selbst.

Gänsezucht in England.

So wie der Reichthum der Lappländer in Rennthieren besteht, so der Reichthum der Bewohner einer Gegend um Lincoln in Gänsen. Ich habe in Pommern auch viele Gänse gesehen, doch mit den Legionen der Lincolnschen Gänse ist ihre Zahl nicht zu vergleichen. Sie werden aber auch mit einer wahrhaft väterlichen und mütterlichen Zärtlichkeit gehegt. Während der Brütezeit räumt jeder gute Gänsewirth ihnen seine eigne Wohnung ein. Da findet man in jeder Stube drei Reihen Nester, von Weiden geflochten, übereinander an den Wänden rings umher befestigt. Da sitzen die Gänse ganz ehrbar, und unterhalten sich mit einander, in ihrer bekannten Sprache. Ihr beständiger aufmerksamer Zuhörer ist ein Gogzard (Gänsehirt) der sie zweimal täglich ganz sanft zu Wasser treibt, um sie trinken zu lassen, sie auch wieder hineinführt, und denen, welche die obern Nester bewohnen, vorsichtig wieder hinauf hilft. Dabei ist zu bewundern, daß dieser edle Gogzard in seiner Gänsebibliothek bekannter ist, als irgend ein Gelehrter in der seinigen; denn nie wird er eine von den anvertrauten Zöglingen in ein unrechtes Nest bringen.

Auflösung der Charade im 26. Stück.

A r m s e l i g.

B e i l a g e

des

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 7. J u l y 1 8 1 0.

Geschichte des Tags.

Am 27. Juny sind der König und die Königin von Sachsen nebst der Prinzessin Auguste im besten Wohlseyn wieder zu Dresden eingetroffen. — Am 30. v. M. ist das Bayreuthische an Bayern förmlich übergeben worden. — Unterrichtete Männer haben geäußert, daß Deutschlands endliches Schicksal nicht eher entschieden werden dürfte, als bis Kaiser Napoleon in Rom angelangt sey. — Zwischen Wien und Paris ist seit einiger Zeit der Courierwechsel sehr lebhaft, so wie öftere Conferenzen zwischen den beiderseitigen Ministern, und Versammlungen des geheimen Conseils statt haben. Man sagt, daß von Paris aus sehr wichtige und erfreuliche Eröffnungen (welche wahrscheinlich nicht bloß darin bestehen, daß die franz. Kaiserin guter Hoffnung sey) geschehen wären, und daß das östr. Kaiserhaus neuen Glanz in zwei Prinzen erhalten werde; auch in Ansehung der illyrischen Provinzen seien die Aussichten angenehm. Uebrigens scheint der Bruch mit der Pforte immer näher zu rücken, indem der Befehl ergangen, alle Magazine in Ungarn schleunigst zu füllen und neuerlich wurden 16 meist

ungarische Regimenter nach der türkischen Gränze beordert, wobei den Officiren angedeutet wurde, sich aller entbehrlicher Equipage zu entledigen. Aus der Türkei erwartet man in Wien nächstens sehr wichtige Nachrichten. — Die englischen Kriegsschiffe in der Ostsee erlauben den amerikanischen freien Handel, und selbst die schwedische Küstenfahrt (wahrscheinlich eine Folge eines neuern Ereignisses) wird nicht gestört. Die Insel Anholt im Kattegat ist von ihnen stark mit Artillerie besetzt. — Vor Bliessingen und auch vor der Lotremündung kreuzen englische Flottillen. Das Corps des Herzogs von Dels, aus 1 Infanterie- und 1 Cavallerieregimente bestehend, ist nach Irland überschiffet worden. Für die Armee in Portugal wird noch immer stark geworben. — Aus Spanien her ist's noch immer stille. Französische Blätter sagen selbst, daß der Krieg in Andalusien langsam geführt werde; hingegen soll Massena bereits mit 70000 Mann zwischen Salamanca und Rodrigo stehen, um einen großen Schlag gegen Portugal auszuführen. Die englische und französische Armee ist durch ein sehr kourirtes Terrain getrennt; daher noch nichts von Wichtigkeit vorgefallen ist, indeß sollen die Engländer

Engländer

Engländer, die einige schon auf dem Rückzuge angeben, vest entschlossen seyn, sich zu behaupten. — In der Türkei sah man kundlich einer großen Schlacht entgegen. Der Großvezier soll zwar den Frieden angetragen, der russische Befehlshaber aber erklärt haben, daß er ihn nicht anders annehmen dürfe, als wenn in die Abtretung der Moldau und Wallachei gewilligt und Serbien für unabhängig erklärt werde.

Nachdem Schuldenhalber Mstr. Johann Friedrich Baldaufs, Bürgers und Seifensieders allhier Acker vor der obern Brücke ohnweit der sogenannten Klappermühle, und Wiese in der untern Aue allhier ein jedes besonders zu subhastiren ist, und wir nächstkünftigen 13. July a. c. zum Licitationstermine anverraumet haben; Als wird solches und daß ein mehreres aus dem unterm Rathhause befindlichen Subhastationspatente und den Consignationen zu ersehen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Plauen den 8. May 1810.

Bürgermeister und Rath das.

Es soll das zur hiesigen Stadt gehörige Vorwerk Gettengrün nebst der Schäferewirthschaft daselbst, deren Pacht mit Lichtmeß 1811 zu Ende gehet, auf anderweite 3 Jahre, als von Lichtmeß besagten Jahres bis dahin 1814 auf den 22. August 1810 als dem dazu angeetzten Termine verpachtet werden. Es wird dahero solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit Pachtliebhaber, wovon jedoch nur solche zugelassen werden können, welche als ordentliche Landwirthe bekannt und sonst vermögend sind, besagten Tages Vormittags an Gerichtsstelle allhier sich einfinden, die Pachtbedingungen, wovon sie sich noch vorher aus den Akten zu unterrichten haben, mit anhören und sodann der pachtweisen Zuschlagung dieses Vorwerks und Schäferewirthschaft gewärtig seyn können. Datum Adorf den 20. Juny 1810.

Bürgermeister und Rath hier.

Subhastation. Nachdem die vom hiesigen Müller, Mstr. Christian Traugott Lufner zeitlicher eigenthümlich besessene, an dem Gölschfluß allhier liegende, mit 3 Mahlgängen versehene Mahl-, Schneide-, Del- und Graupenmühle samt Feld- und Wiesengrundstücken, so zusammen von den verpflichteten Sachverständigen auf 5120 Thlr. taxiret worden, künftigen 28. August d. J. Schulden halber, öffentlich versteigert werden soll, immasen die darwider von ersagtem Mstr. Lufner allerunterthänigst eingewandten Appellationen allergerechtest rejiciret worden; Als wird solches und daß die nähere Beschaffenheit sothaner Mühle nebst Zubehör aus den, bei den Wohlhöbl. Gerichten zu Reichenbach, Lengensfeld, Treuen obern Eheiß, E. Hochedeln Stadtrath zu Plauen und allhier, aushängenden Subhastations-Patenten und den, diesen Patenten beigefügten Consignationen mit mehrern zu ersehen ist, hiermit bekannt gemacht. Auch können Kauflustige wegen der nähern Beschaffenheit sothaner Mühle in portofreien Briefen und sonst an endesbenannten Gerichts-Director sich wenden, welcher gegen die Gebühr von den erwähnten Consignationen Abschriften ertheilen wird. Sign. Weisensand bei Reichenbach im Voigtlande, am 26. Juny 1810.

Adelich Mangoldtische Gerichte allda,

Christian Gottlieb Friedrich Jahn, G. Dir. zu Reichenbach im Voigtl. wohnhaft.

Steckbrief. Christian Traugott Lufner, zeitlicher Mühlenbesitzer allhier, über dessen Ver-

Ver-

Vermögen bereits der Concurs eröffnet worden, ist wegen sich verdächtig gemachter Eröffnung einer von uns unter Siegel gelegte, zu seinen Effecten gehörigen Commode, auch anderer Gegenstände halber, in Untersuchung gezogen, zu Arrest gebracht, aus letztem aber am 29. Juny d. J. entsprungen. Da an dessen baldiger Wiedererlangung viel gelegen ist; So werden hiermit alle hohe und niedrige Civil- und Militair- Behörden dienstergebenst ersucht, ermeldten und unter sub © signalisirten Lukner in Betretungsfall sofort arretiren und gegen die Gebühr und Versicherung gleicher Willfährigkeit in ähnlichen Fällen, anher ausliefern zu lassen.

Sign. Weisensand bei Reichenbach im Voigtlande, am 3 July 1810.

Adelich Mangoldtische Gerichte allda,
Christian Gottlieb Friedrich Jahn, S. Dir. zu Reichenbach wohnhaft.

○.

Signalement. Oben ernannter Lukner ist langer Statur 32 bis 33 Jahr alt, länglichen, hagern, vlassen und pockennarbigten Gesichts, hat grauliche Augen, blonde abgescchnittene Haare, eine schnarrende Stimme, erhabene Backenknochen. Bei seinem Entweichen ist er mit einem runden Hut, weißlichen Frack, gelbledernen langen Weinkleidern und Stiefeln mit langen Schäften bekleidet gewesen.

Bei Endesgenannten Gerichten soll auf den vierzehnten Septbr. 1810 Johann Gottlieb Wittigs allhier, Wohnhaus nebst Zugehörungen, dann dessen Feld mit Wiese an 5 Vierteln Ausfaat weit und eine Wiese an 8 Morgen weit einzeln an die Meistbietenden verkauft werden. Die diesfalligen Patente sind hier, an dem Rathhause zu Plauen, bei den Gerichten zu Schwand und Gutensfürst, öffentlich angeschlagen. Seilsdorf, am 30. Juny 1810.

Adelich Rauendorfsche Gerichte das.
D. Steinhäuser, Dir. jud.

Belohnung von 100 Stück Dukaten.

Ob es gleich natürliche Pflicht für jeden redlichen Mann ist mitzuwirken, um den schändlichen Bösewichtern, welche am 22. d. M. unsern verstorbenen Vater, den Kauf- und Handelsmann, Herrn Johann Carl Adam Lorenz des Morgens $\frac{1}{2}$ 5 Uhr zwischen seinem Guthe Ruppertsgrün und Losa auf dem Wege nach Greiz meuchlings erschossen haben, auf die Spur zu kommen, so haben wir als dessen Erben uns noch mehr verpflichtet, alles aufzubieten, was nur auf diese oder jene Art zur Entdeckung dieses grausamen Bubenstücks beitragen kann. Wir versprechen hierdurch einem jeden, der entweder uns oder dem Herrn Accisinspector Gottschald in Plauen glaubwürdige Anzeigen, wodurch dem Thäter sicher auf die Spur zu kommen ist, machen kann, eine Belohnung von 100 Stück Dukaten, versichern auch dem Anzeiger, soweit es gesetzlich geschehen kann, Verschweigung seines Namens. Greiz, den 29. Juny 1810. Lorenzische Erben.

Es steht auf dem Ritterguthe Planschwitz ein, zur Zucht noch ganz brauchbarer, 5 Jahre alter Heerdochse, Tyroler Art, von besonderer Schönheit und ganz fromm, weil man einen dergleichen jüngern hat, zu verkaufen. Allen Liebhabern schöner Viehgart, empfehle ich dieses Thier, weil sein schönes Geschlecht allgemeinere Fortpflanzung verdient.

August Rudert,

Mit

Mit frischem Selterwasser und Egerischen Sauerbrunnen empfiehlt sich hiesigen und auswärtigen Liebhabern
 Carl Schmidt.

Es sind am letzten Tage des hiesigen Bogelschießens 2 grüne Ferngläser in einem grünen Futteral abhanden gekommen; wer diese in der hiesigen Apotheke abgibt, erhält dafür ein verhältnißmäßiges Douceur.

Dankagung. Ich empfehle mich allen meinen Freunden und sage den edlen Bewohnern Elsterbergs für ihre ausgezeichnete menschenfreundliche Ausnahme meinen wärmsten und herzlichsten Dank. Jederzeit, auch in der weitesten Entfernung werde ich mich dankbar erinnern, im Herzen alles Wohlergehen meinen Freunden zu wünschen.
 Carl Brand, Fürstl. Greizer gnädigst concess. Tanzmeister.

Vom 29. Juny bis 5. July sind gebohren worden:
 6 Kinder in der Stadt, worunter 1 uneheliches und 1 Kind auf dem Lande.

Gestorben sind:

- 1) Johann Christian Lukas Strehler, Bürger und Maurer alhier, ein Ehemann, 62 Jahr und 4 Monat alt.
- 2) Johann Adam Finsterbuschens alhier Töchterchen.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1810. d. 30. Juny	Gut.			Mittelmäßig.			Gerings.		
	Zhlt.	Gr.	Pf.	Zhlt.	Gr.	Pf.	Zhlt.	Gr.	Pf.
Waizen	I	8	—	I	6	—	I	4	—
Korn	I	I	—	I	—	—	—	23	—
Gerste	—	20	—	—	18	—	—	17	—
Hafer	—	II	—	—	10	6	—	—	—

Fleisch = Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	2 gr.	2 pf.		Schöpfenfleisch	— gr.	— pf.
Schweinefleisch	3 gr.	— pf.		Kalbfleisch	1 gr.	6 pf.